



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Kataster und Vermessung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0227

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	06.04.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	11.04.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.05.2016			

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Stralsund, 21. März 2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, einen Umlegungsausschuss einzurichten. Die vorbereitenden Arbeiten des Umlegungsausschusses sollen durch die Geschäftsstelle beim Fachdienst Kataster und Vermessung geleistet werden.

Anlass für die Einrichtung des Umlegungsausschusses und damit in der Folge die Vereinbarung zu der Geschäftsstelle sind historisch gewachsene baurechtswidrige Zustände in Stralsund, bei denen die örtlichen Besitzverhältnisse von den Eigentumsverhältnissen abweichen. Zur Bereinigung dieser Situation sollen städtebauliche Umlegungsverfahren durchgeführt werden.

Die Vereinbarung ist vor allem deshalb erforderlich, weil die Arbeiten der Geschäftsstelle nicht nur aufgrund eines Antragsverhältnisses durchgeführt werden können, sondern weil das Ergebnis der vorbereitenden Arbeiten der Geschäftsstelle nach dem Beschluss durch den Umlegungsausschuss von der Hansestadt Stralsund umgesetzt werden sollen.

Die Kosten der Geschäftsstelle werden nach der Vermessungskostenverordnung geregelt und von der Hansestadt Stralsund bezahlt. Die Kosten nach der Vermessungskostenverordnung sind kostendeckend. Die Personal- und Sachkosten sowie die zu erhebenden Einnahmen sind im Haushalt 2016 bereits berücksichtigt.

Die in dem Verfahren gegenüber den Beteiligten abzurechnenden Kosten sind - nach Vorbereitung durch die Geschäftsstelle - durch die Hansestadt Stralsund zu berechnen. Abgerechnet wird die durch die Umlegung bedingte Bodenwertsteigerung.

Der Vertrag wurde zwar bereits im Dezember 2015 unterzeichnet, jedoch bedarf es für die Entscheidung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 167 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gemäß § 104 Absatz 3 Nummer 12 KV M-V eines Beschlusses des Kreistages. .

Anlagen

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		